Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 69. Freytag den 28. August 1818.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 73.

Bekanntmachung.

Publikandum gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft.

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes:

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen, die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer, oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beystande.

3) Ist dabey nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden; es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes ziehet die Todesstrafe nach sich, verlieret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässiget der Schwängerer, die Eltern, Vormünder oder Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Uneheliche Schwangerschaft allein ist nicht strafbar, und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beyzutragen verpflichtet.

Berlin den 11. Januar 1817.

Der Justiz-Minister,
v. Kircheisen.

Diebstahl.

In der Nacht vom 2. auf den 3. l. M. ist dem Ackersmann Heinrich Bellendorff aufm Scholven Kirchspiels Buer aus dem Felde, die Mühlenheide genannt, ein Hinterpflug nebst daran vorhanden gewesenen zwey Zugkettet und drey eisernen Stöcken entwendet worden.

Jeder wird vor deren Ankauf gewarnt und zur Angabe der Umstände, welche auf Entdeckung der Thäter führen könnten, aufgefordert.

Dorsten den 11. August 1818.

Kön. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Hülskötter.

Reckmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Edictal-Ladungen.

Nachdem über das Vermögen der verstorbenen Eheleute Kaufmann Friedrich Samuel Martens hieselbst der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; in werden hiermit alle diejenigen, welche daran Ansprüche haben, aufgefordert sich sy dem zur Anmeldung und Verification derselben auf den 24. September l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Assessor Aulike an hiesiger gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termin entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Lucassen und Westphalen hieselbst und Rump in Tecklenburg in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Förderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Zugleich wird den Gläubigern bekannt gemacht, daß der Herr Justiz-Commissarius Holstein in Münster vorläufig als Curator der Nachlaßmasse angeordnet worden, und sie sich über dessen Beybehaltung in dem anstehenden Termin zu erklären haben.

Ibbenbühren den 16. May 1818.

Kön. Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Mettingh. Senger, Act.

Da über das Vermögen des Zellers Heinrich Laumann in der Westerbauerschaft Kirchspiels Ochtrup heute der Concurs eröffnet worden, so werden dessen sämmtliche Gläubiger hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche in dem auf Dienstag den 15. December l. J. des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Katken, angesetzten Termin persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu die Herren Justiz-Commissarien Bittendüvel in Horstmar und Gröninger in Darfeld gewählt werden können, anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die alsdann nicht Erscheinenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Steinfurt den 13. July 1818.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Nachdem über das aus einem Hause auf der Königsstraße zu Horstmar, aus einem Stück Landes von 3 Scheffel Einsaat Hafermaaß aufm Horstmar Berge, und aus einigen ad instantiam eines Gläubigers bereits gepfändeten Mobilien des Weißgärbers Caspar Benseler dahier zu Horstmar der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erkannt worden, so werden alle diejenigen, welche an gesagtes Vermögen Ansprüche haben, hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 31. October l. J. des Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termin vor den deputirten Auscultator Bispinck zu gestellen, ihre mit den gehörigen Beweismitteln belegten Forderungen anzumelden, sich auch über die Beybehaltung des angeordneten Interims-Curators und Contradictors, Justiz-Commissarius Bittendüvel zu erklären, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen erscheinenden Gläubiger auferlegt werden solle.

Den zum persönlichen Erscheinen Verhinderten werden die Herren Justiz-Commissarien Grönninger der Jüngere zu Darfeld und Deitmars zu Steinfurt in Vorschlag gebracht, welche sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Zugleich wird allen denjenigen, welche den Benseler noch etwas zu bezahlen oder

*

zu leisten, obsonst demselben gehörige Gelder oder Effekten hinter sich haben, hierdurch angedeutet, von allen diesem nichts verabfolgen, vielmehr davon die Anzeige ad acta und die bey ihnen beruhenden Gelder und Effekten, mit Vorbehalt ihrer Rechte ad depositum gelangen zu lassen, indem alles dasjenige, so dieser Verordnung zuwider verschwiegen, gezahlt und verabfolgt werden möchte, ausser allen Verlust der daran etwa Statt findenden besondern Rechte, dennoch anderweitig beygetrieben werden solle.

Horstmar den 7. July 1818.

Königliches Stadt = und Land = Gericht.

Baltzer. Bispinck.

Da alle Bemühungen des hiesigen, im Jahre 1810 im Zuchthause zu Osnabrück gestorbenen, angeblich aus Stadtkais im Fulde Departement des vormaligen Königreichs Westphalen gebürtigen Einwohners Isaac Marcus unbekannte Erben auszumitteln, fruchtlos gewesen sind, so werden auf den Antrag des Verlassenschafts-Curators, Herrn Justiz-Commissairs Bauer, die unbekannten Erben des genannten Isaak Markus hierdurch vorgeladen, in dem auf den 10. März 1819 des Vormittags um 9 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Herrn Assessor v. Hülst, angesetzten Termine oder auch früher in der Registratur sich schriftlich oder persönlich zu melden, die Bewetsmittel ihres Erbrechts beyzubringen, und weitere Anweisung zu gewärtigen

Sollte sich in dem angesetzten Termine kein Erbe melden, so fällt der Nachlaß als ein herrenloses Gut dem Fiscus anheim.

Tecklenburg den 5. May 1818.

Kön. Preußisches Land = und Stadt-Gericht.

Hoffbauer. Lemcke, Act.

Subhastations-Patente.

Theilungshalber sollen die zur Nachlassenschaft der hierselbst verstorbenen Wittwe Herrmann Heinrich Gathmann gehörige Immobilien öffentlich meistbietend verkauft werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in einem in der Stadt Hattingen auf der Horst Nro. 98 gelegenen Wohnhause, welches für mehrere Wohnungen eingerichtet ist, nebst dabey liegenden Düngerplatze, taxirt zu 750 Rtl. B. C. — Aus diesem Hause wird ein jährlicher Canon von 1 Rtl. 15 Sbr. B. C. entrichtet —

2) Der dabey gelegenen Scheune, taxirt zu 150 Rtl. B. C.

3) Einem dabey gelegenen Baumhofe, ungefähr 40 Ruthen groß, taxirt zu 100 Rtl. B. C.
4) Einem Wohnhause in Hattingen auf dem Flachsmarkte Nro. 236 gelegen, taxirt zu 400 Rtl. B. C.
5) Einem Stück Ackerlandes vor dem Bruchthor bey Hattingen gelegen, an Bergmanns, Stürmanns und Conseths Land gränzend, ungefähr 3/4 Scheffelse groß, taxirt zu 60 Rtl. B. C. — Aus diesem Hause wird jährlich 3/4 Sch. Hafer und ein halb Scheffel Roggen alter Maaß an den Erbschultheissen entrichtet. —
6) Einem Garten vor dem Bruchthor gelegen, an die Landstraße und C. Ballauffs Garten gränzend, groß 28 Ruthen, taxirt zu 74 Rtl. B. C.
7) Einem Stück Ackerlandes vor dem Holschenthor in der Steinkuhle bey Hattingen gelegen, an Hartmanns Land und an die Landstraße gränzend, ungefähr 2 1/2 Scheffelse groß, taxirt zu 300 Rtl. B. C.
8) Einem Garten vor dem Heggerthor bey Hattingen gelegen, an Ibings Garten und Buchrahmen gränzend, ungefähr 13 3/4 Ruthen groß, taxirt zu 37 Rtl. 48 3/4 stbr.
9) Einem mit einer lebendigen Hecke umgebender Garten, neben dem sub 8. bemerkten, ungefähr 55 Ruthen groß, taxirt zu 165 Rtl.

Die Licitationstermine sind auf den 23. September,
— 23. November l. J. und
— 23. Januar 1819

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Land und Stadtrichter Rautert an gewöhnlicher hiesiger Gerichtsstelle bestimmt, und werden Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebothe abzugeben. Auf die nach dem letzten Licitations-Termin einkommende Gebothe wird nicht weiter reflektirt werden, und können Taxe und Vorwarden in der Land-Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Hattingen den 9. July 1818.

Kön. Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

Rautert. Hagemeyer.

In Concurssachen des verstorbenen Handelsmanns Wilhelm Tepasse und dessen Wittwe Henrica geb. van Gorkum in Suderwick, sollen dessen unbewegliche Güter, als namentlich:

1) Ein Stück Ackerlandes auf dem sogenannten Bahlam in Suderwick, ungefähr 150 □ Ruthen groß, taxirt zu 125 Thaler Berl. Cour.
2) Ein Stück Gartenlandes ebenfalls in Suderwick, auf'm sogenannten Bestemoeders Hoff gelegen, ungefähr 100 □ Ruthen groß, taxirt zu 108 Thaler Berl. Cour;
3) Ein Stück Gartengrund daselbst, der Drieß genannt, ungefähr 80 □ Ruthen groß, taxirt zu 80 Thaler B. C.;

4) Ein Stück Gartenlandes aufm Pinnenkamp in Suderwick belegen, ungefähr 425 □ Ruthen groß, woraus an der reformirten Küsterey Dinxperloe jährlich 9 Roggen-Garben abgegeben werden müssen, nach solchen Abzug taxirt zu 256 Thaler B. C.;

5) Ein Wohnhaus auf den sogenannten Bülten in der Bauerschaft Suderwick, an der Landstraße, der Heelweg genannt, sub Nro 32, nebst Diele und Stallung, auch einem dahinter gelegenen Gärtchen, ungefähr 12 □ Ruthen groß, taxirt zu 250 Thaler B. C.;

den Meistbiethenden versteigert werden. Es wird dazu ein einziger Biethungstermin auf den 29. October l. J. Vormittags 11 Uhr in der Wohnung der Witwe Tepasse in Suderwick vor dem Hrn. Land und Stadt-Gerichts-Assessor Woldering anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Taxe und Versteigerungs-Bedingungen auf der hiesigen Gerichts-Canzley eingesehen werden können.

Bocholt den 14. July 1818.

Kön. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Herding. Reigers.

Das zu Amelsbüren sub Nro. cat. 16. gelegene, dem vormaligen Secretair Troeßler gehörige, gerichtlich auf 179 Rthlr. 23 gGr. abgeschätzte, noch erst zum Theil aufgebauete Haus, soll auf den Antrag eines Gläubigers schuldenhalber in Termino den 10. October l. J. des Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Assessor Dingerkus an gewöhnlicher Gerichtsstelle meistbiethend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, in dem bemerkten Termine zu erscheinen, und ihre Gebothe zum Protokoll zu geben.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Münster den 29. July 1818.

Königlich Preußisches Stadt- und Land-Gericht.

v. Bernuth. Deiters.

Die Erben des verstorbenen Anton Rengers zu Meteln haben der Erbschaft entsagt, und es soll daher das zur Nachlassenschaft gehörige, in Meteln gelegene halbe Wohnhaus Nro. cat. 158, so auf 90 Rthlr. taxirt worden, subhastirt, und mit Vertheilung des Erlöses nach Vorschrift der Gerichtsordnung Tit. 50. §. 6. verfahren werden.

Der einzige Bietungstermin wird auf Dienstag den 13. October l. J. in loco Meteln angesetzt, wozu Kauflustige, denen die Verkaufs-Bedingungen bey Gerichte zur Einsicht offen liegen, eingeladen werden. Der Meistbiethende hat den Zuschlag zu gewärtigen, indem kein Mehrgeboth nach der Hand mehr zulässig ist.

Uebrigens müssen allenfalsige unbekannte Real-Prätendenten vor Ablauf dieses

Termins ihre Ansprüche bey Gericht anzeigen, widrigenfalls gewärtigen, daß sie gegen den neuen Besitzer damit nicht weiter gehört werden.

Steinfurt den 27. July 1818.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Der im Kirchspiele Liesborn Bauerschaft Winkelhorst Nro. 1. cat. belegene Gerwins Kotten, bestehend aus einem Wohnhause, Holzhause, einem beym Hause belegenen, ungefähr einem Lipstädter Morgen großen Garten, und 2 Morgen Ackerlandes, im Ganzen nach Abzug der Lasten taxirt zu 286 Rthlr. 12 gGr., soll auf Andringen eines Real = Gläubigers subhastirt werden.

Besitz = und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in dem am 23. September l. J. des Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten, Land = und Stadt = Richter Brüning, auf dem Kotten anstehenden Termine ihre Gebothe abzugeben.

Die Taxe und Vorwarden können in der Gerichts = Registratur eingesehen werden.

Oelde den 8. July 1818.

Königlich Preußisches Land = und Stadt = Gericht.

Brüning. Volmer.

Der im Kirchspiel Mauritz, vor dem Hörsterthore der Stadt Münster, nahe am Mühlenfelde, bey den Gärten des Buchbinders Fritzen und des Gärtners Kleimann gelegene, zum Nachlaß der Eheleute, Chirurg Johann Carl Lüders gehörige, zu 325 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Garten soll auf den Antrag der Erben, auseinandersetzungshalber, im Wege der Subhastation meistbiethend verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, in dem auf den 9. September l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem deputirten Referendar von Detten an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzten einzigen Bietungstermin zu erscheinen und ihre Gebothe zum Protokoll zu geben, wobey denselben eröffnet wird, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts=Registratur zur Einsicht offen liegen.

Münster den 19. August 1818.

Königlich Preuß. Stadt = und Land = Gericht.

Müser. Deiters.

Das sub Nro. cat. 309 der Martini Layschaft in hiesiger Stadt gelegene, zum Nachlaß der Eheleute Chyrurgus Johann Carl Lüders gehörige, auf 3182 Rthlr.

gerichtlich detaxirte Haus soll mit dem Hinterhause und Hofraum auf den Antrag der Erben, auseinandersetzungshalber, meistbiethend im Wege der Subhastation verkauft werden.

Zum Aufbiethen wird ein einziger Termin auf den 10. September l. J. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem deputirten Referendario v. Detten angesetzt, in welchem zahlungsfähige Kauflustige erscheinen und ihre Gebothe zum Protokoll geben können.

Die Taxe und Vorwarden liegen übrigens in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Münster den 19. August 1818.

Königl. Preuß. Stadt- und Land-Gericht.

Müser. Deiters.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Zinsen von den Passiv-Capitalien der Stadt Burgsteinfurt und des Wiegbolds Schöppingen für das Jahr 1816 werden nunmehr ausbezahlt werden, wovon die Creditoren hierdurch benachrichtiget werden.

Burgsteinfurt den 20. August 1818.

Der Communal-Empfänger, H. Becker.

2. Wiedemanns-Voll-Erbe, welches mit seinen ganz vorzüglichen Zubehörungen an Garten, Ackerland, Wiesewachs, Holzgrund ꝛc. zusammen zwischen 4 bis 500 Scheffel Einsaat enthält, ganz in der Nähe des frequenten und volkreichen Dorfes Dissen belegen, und mit brauchbaren Gebäuden versehen ist, soll zum freywilligen aber meistbiethenden Verkaufe gebracht werden, und sollen auf dem Hofe selbst die Gebothe am 19. Sept. d. J. Vormitt. 10 Uhr angenommen werden.

Der Anschlag von diesem Hofe kann zuvor zu Ippenbühren beym Hrn. Bürgermeister-Sparleder, zu Dissen beym Hrn. Lammers, in Osnabrück beym Tuchhändler Hrn. Wilh. Pagenstecher und beym Unterschriebenen zu Sandfort eingesehen werden, wobey den Kauflustigen zur Nachricht dient, daß auf Verlangen die Hälfte der Kaufgelder gegen gehörige Sicherheit und Verzinsung stehen bleiben könne.

Lammers, Verwalter.

3. Durch das Absterben des Kaufmanns Dücker aus Ochtrup erledigte Jagdschild vom Burglehne zu Nienborg, habe ich dem Hrn. Anton Nacke zu Epe wieder ertheilt.

M. Frhr. v. Oer.

(Hiebey eine Beylage.)

Beilage zum Münsterischen Intelligenz-Blatt

Nro. 69. den 28. August 1818.

Bekanntmachungen.

Die am 19. dieses zu Habichtswalde abgehaltene Verpachtung der landesherrlichen Jagden ist nicht genehmigt, und daher ein anderweitiger Verpachtungstermin auf Donnerstag den 3. k. M. bestimmt worden.

Die Verpachtung geschieht zu Ibbenbühren an dem vorgedachten Tage des Vormittags um 10 Uhr in der Behausung des Gastwirthen Stall.

Münster den 25. August 1818.

Königlich Preußische Regierung II.

Die Reparatur der sogenannten Damm-Brücke über den Ahe-Fluß auf der Landstraße von Münster nach Coesfeld, nächst Alten-Roxel, soll am Mittwochen den 2. Sept. l. J. des Nachmittags um 3 Uhr an Ort und Stelle wenigstfordernd verdungen werden; Unternehmungslustige werden hiezu eingeladen.

Der Kosten-Anschlag so wie die Bedingungen können beym Unterzeichneten wie auch beym Hrn. Bürgermeister zu Roxel täglich eingesehen werden.

Münster den 24. August 1818.

Der Landrath des Münsterschen Kreises.

Hammer.

Vermischte Nachrichten.

1. Am Samstage den 29. d. Nachmitt. 3 Uhr soll der bereits kund gemachte Verkauf des Nro. 277 Liebfrauen Kayschaft auf der Sandstraße dahier belegenen Hauses, ehemals S. Althaußschen Hofes, mit oder auch ohne die 10 Nebenwohnungen, im Hause selbst unter Beystand des unterzeichneten Notars aus freyer Hand versucht werden.

Münster den 19. August 1818. G. B. Schepers, Notar.

2. Am Freytage den 28. dieses des Nachmittags um 2 Uhr sollen in der Behausung des Unterzeichneten Nro. 222 Jüddefelder Layschaft

a) 2 Oxhöfde weissen Franzwein Graves,
b) 4 — rothen — St. Emilion,
c) 4 — — — schweren Margeaux und
d) 2 — — — schweren Pontac

aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich zur bestimmten Stunde in der gesagten Behausung einfinden.

Münster den 25. August 1818. G. B. Schepers, Notar.

3. Am Montage den 31. dieses des Nachmittags um 2 Uhr werden in meinem Wohnhause Domplatz Nro. XIX mehrere Stücke belegenen guten Rheinwein, ohmweise, so wie auch 4 Oxhöfde Medoc meistbiethend verkauft.

Münster den 24. August 1818. P. A. Meyer, Notar.

4. Am Freytage den 28. d. Nachmitt. 2 Uhr wird der vor Servatii Thor am Wege nach Lütkenbeck zur linken Hand belegene zweyte Garten mit einem Gartenhause und Obstbäumen versehen, aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Der H. Eigenthümer wird den Verkauf unter Beystand des unterzeichneten Notars auf den Garten vornehmen, wohin Kauflustige eingeladen werden.

Münster den 20. August 1818.

Aus Auftrag: Deiters, Notar.

5. Am Mitwochen den 2. September d. J. des Nachmittags um 3 Uhr wird der dahier auf der Hörster-Straße in Martini Laischaft sub Nro. Cat. 271 belegene von Wengesche Wohnhof unter den beim Verkauf bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich durch das Meistgeboth aus freier Hand verkauft werden.

Der Wohnhof ist noch neu erbauet, in gutem und besten baulichen Zustande, hat außer drei Sälen eine ziemliche Anzahl wohleingerichter Zimmer, und Wohnstuben, eine große Küche, Keller und Boden; ferner ist bei demselben ein großer geräumiger Hofraum, an welchem die Gebäude zu Pferde-Stallungen, Wagen-Remisen, Holz-Stall, sämmtlich mit hinreichenden Böden versehen, und eine Pumpe befindlich sind; mit den bemeldeten Gebäuden ist zugleich noch ein an der Herrenstraße in Martini Laischaft sub Nro Cat. 280 belegenes Haus, worin eine Waschküche, und mehrere gute Wohnzimmer sind, verbunden.

Der Verkauf wird im Wohnhofe unter Beistande des unterzeichneten Notars vorgenommen werden. Die zum Ankauf Lusthabende wollen sich dann gefälligst einfinden.

Münster den 16. August 1818. Aus Auftrag

Joh. Henr. Block, Notar.

6. Am Samstage den 5. September l. J. des Nachmittags um 3 Uhr soll das hieselbst in Lamberti Layschaft Nro. 45. an Servatii Thor gelegene und dem Hrn. Bäcker Alfers jun. eigenthümlich zugehörige, fast ganz neu massiv erbauete Principal-Haus, mit mehreren Zimmern, 2 Kellern, einem Hinterhause, Pferde-Kuh- und Schweineställen versehen, ferner das dabey unmittelbar daran gelegene, von dem Höcker Thür bewohnte Nebenhaus sub Nro. 36, von dem Hrn. Eigenthümer unter

Beystand des unterzeichneten Notars aus freyer Hand im Hause sub Nro. 45. welches sich vorzüglich zum Logiren für Fremde eignet, zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden.

Münster den 24. August 1818.

Aus Auftrag C. A. Hülseberg Notar.

7. Das neugebauete Haus auf dem Spiekerhof Nro. 40 Martini Layschaft, zu jedem Gewerbe, besonders zur Handlung gut eingerichtet, mit einem trocknen Keller, guten Boden, Hofraum, einem Nebenhause mit Feuerstätte und mehreren Zimmern, steht unter annehmlichen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen, und kann um Ostern bezogen werden; dabey wird bemerkt: daß ein Theil des Hauses, welcher zur Wohnung einer kleinen Familie dienen kann, um Michaeli l. J. schon kann benutzt werden. Kauflustige können das Nähere im Hause selbst vom Eigenthümer erfahren, der auch seinen in der Stadt unweit Neubrücken Thor, zwischen der Promenade und dem Stadtsgraben belegenen Garten aus freyer Hand verkauft, und den der Ankäufer mit dem Obst und andern Gartenfrüchten gleich benutzen kann.

8. Bey Wesener in Paderborn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, zu Münster in der Coppenrathschen Buch- und Kunsthandlung:

Der Kinderfreund. ein Lesebuch für Bürger und Landschulen, von Friedrich Eberhard von Rochow. Ehemals herausgegeben von Peter Anton Clemens, jetzt aufs neue umgearbeitet. Fünfte Auflage. Mit einem Anhange über die Giftpflanzen und drey Kupfertafeln. Preis mit schwarzen Kupfert 8 gGr., mit illum. 12 gGr.

Durch viele widrige Zufälle wurde die Erscheinung dieses so beliebten Lesebuchs lange verzögert. Nun aber erscheint es ganz umgearbeitet, und obgleich man alles Brauchbare der vorigen Ausgabe beybehalten hat, so sind doch unzählige Verbesserungen in Betreff des Stils, Inhalts und der Ordnung angebracht worden. Dazu kommt eine große Menge mehr oder weniger wichtiger Zusätze aus der populären Körper- und Seelenkunde, Naturgeschichte, Naturlehre, Erd- und Himmelskunde, und besonders ein mit Kupfern erläuterter deutlicher Unterricht über die gemeinsten und schädlichsten Giftpflanzen. Man glaubt hierdurch den Bedürfnissen der Schulen und dem Wunsche vieler Lehrer und Schulfreunde möglichst entsprochen zu haben.

Die Lebensgeschichte des heil. Franz von Sales Bischoffs von Genf, von B. A. B. Rensing. Preis 1 Rthlr. 8 gGr.

Es war ein glücklicher Gedanke des Herausgebers in dieser unheiligen und doch für das Heilige empfänglichen Zeit, uns einen Heiligen in das Gedächtniß zurückzurufen, der sein ganzes Leben rastlos dazu anwandte, ächte Religiösität und Tugend unter seinen Nebenmenschen zu erwecken und zu erhalten. Wir finden den frommen heiligen Wandel dieses wahrhaft großen Mannes so rein und anschaulich in diesem Buche dargestellt, daß es überflüßig wäre, noch zum Lobe desselben etwas hinzuzufügen. Ich wünsche daher dieser vortrefflichen Schrift recht viele Leser, und zweifele nicht, daß die Absicht des Herausgebers durch dies große Beyspiel des seltenen Mannes ernstlichen Nacheifer zu erwecken bey manchem unter uns nicht unerreicht bleiben wird.

9. Die mir vom Guthe Falckenhoff zustehende Jagdschilde habe ich den Herren Johan Caspar und Franz Anton Sasse zu Rheine verpachtet.
Haus Pröbsting den 18. August 1818. Basse.

10. Im Hause Nro. 253 der Königsstraße ist ein meublirtes Zimmer zu verm.

11. Nahe am Markte steht ein Saal mit 6 Zimmern mit oder ohne Meublen zum 1. Oct. zu vermiethen. Das Intell. Comt. sagt wo.

12. Auf der Rothenburg Nro. 31 steht ein Zimmer mit Meublen nebst Alcoven zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

13. Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die Israelitische Gemeinde in Telgte, welche durch das Intelligenzblatt Nro. 68 einen Lehrer zu erhalten suchte, damit schon versehen ist.

14. Citronen und jede Woche frische Ostheringe sind zu haben bey Winckelsett in der Frauenstraße.

15. Verschiedene Sorten besten Jagdpulvers und Hagel ist im billigen Preise zu haben bey T. W. Beberdick auf der Königsstraße Nro. 263.

Geburts-Anzeige.

Diesen Morgen um 6 Uhr wurde meine liebe Frau geb. von Kolff, von einem gesunden Mädchen, unserm vierten Kinde, glücklich entbunden.
Bentheim den 23. August 1818. Ant. Fr. v. Beesten.

Heyraths-Anzeige.

Unsere am 21. d. Mon. vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst an.
Carl Stamke,
Cath. Stamke, geborne Humke.

Sterbefall.

Oefters durch die heil. Sakramente gestärkt starb am 18. dieses den Tod der wahren Christinn unsere innigst geliebte Tante, Demoiselle Modesta Schücking, im 71. Jahre ihres Alters. Ihr ganzes Leben war der Menschenliebe gewidmet, und wer es weiß, was sie uns stäts war, wird den Schmerz würdigen können, den uns dieser Verlust verursacht. Indem wir diesen Trauerfall unsern Verwandten und Freunden hiermit ganz ergebenst bekannt machen, empfehlen wir die Seele der Verklärten ihrem christlichen Andenken.
Münster den 19. August 1818.
G. Zumbroock.
J. Zumbroock.